

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

15 (19.2.1819)

N n z e i g e b l a t t

für den Neckar-, und Main-, und Tauberkreis.

No. 15.

Freitag den 19. Februar

1819.

Bekanntmachungen.

1) Freiburg. Joseph Rees von Herben, der der im Jahr 1817 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet bis dahin nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben. Freiburg den 6ten Febr. 1819.

Großh. 2tes Landamt.
Molitor.

1) Heidelberg. Auf Veranlassung der von der Ehefrau des seit 1810 abwesenden Fuhrmanns Adam Hornung von hier, gegen denselben angebrachten Ehescheidungsklage wegen bösslicher Verlassung, wird derselbe in Folge Beschlusses großh. Hofgerichts zu Mannheim, dd. 2ten d. B. G. No. 646. I. Sen. hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vom heutigen an gerechnet, dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß wegen der gegen ihn angebrachten Ehescheidungsklage das weiters Rechtliche verfügt werden solle. Heidelberg den 8ten Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Pfister.

Vdt. Gruber.

3) Mannheim. Vor einigen Tagen entfernte sich von hier die Wäscherin Barbara Mahr, ohne die geringste Spur zu hinterlassen, wohin sie sich begeben. Es werden daher alle diejenigen, welche ihr etwas zum Waschen übergeben, und daher aus diesem oder einem andern Grunde etwas an dieselbe zu fordern haben; so wie diejenigen, die etwas von ihr in Verfaß erhalten, aufgefordert, davon anher die Anzeige zu machen. Die Barbara Mahr selbst

wird hiermit vorgeladen, binnen 8 Tagen dahier zu erscheinen, und die nöthige Auskunft zu geben, widrigenfalls gegen sie das weitere rechtlich verfügt werden soll. Mannheim den 29. Jänner 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann. Vdt. May.

1) Neckarbischofsheim. Da der unterm 18ten Jänner v. J. öffentlich vorgeladene abwesende Joh. Georg Liebich von Helmstadt, sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheit zur nuznießlichen Pflugschaft überlassen. Neckarbischofsheim den 9ten Febr. 1819.

Großherzogl. Amt.
Wild.

1) Landau. Von der königl. bair. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Landau wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche ihre Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des dahier als functionirenden Garnisonsarztes, verstorbenen Bataillonsarztes des königlich bair. 5ten Chevaurlieger-Regiments, Hrn. Doktor Joh. Nepomuk Widmann, in dem durch die Ediktalladung vom 15ten Dezbr. v. J. angelegten peremptorischen Termin, nicht gehörig gemeldet haben, durch förmliches Erkenntniß vom heutigen für immer ausgeschlossen worden sind. Landau im Rheinkreis den 12ten Febr. 1819.

v. Braun, General.

v. Holzschuber,
Regimentsauditor.

Obergerichtliche Aufforderungen.

1) Mannheim. Sämmtliche Gläubiger der verlebten Freifrau Ernestine v. Adelsheim, geb. v. Stetten zu Edelsingen, gegen deren Verlassenschaftsmasse heute der förmliche Gant erkannt worden ist, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei der zu Instruirung des Gantprozesses ernannten Commission dem Bezirksamte Boxberg binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzuzeigen, solche behörend richtig zu stellen, und ihre allenfallsige Vorzugsrechte auszuführen. Mannheim den 12. Februar 1819.

Großherzogl. bad. Hofgericht.

Wolff. Vdt. Weller.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**Schulden; Liquidationen.**

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Person Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mossbach

1) zu Aglasterhausen, an den in Gant erkannten suspendirten Vogt Gold, als Privat- oder Gerichtsmann u. Vogt, auf Donnerstag den 11. März d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate zu Aglasterhausen. Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert, den Vorschlag eines Nachlass- und Stundungs-Vertrags, der gemacht werden wird, anzuhören, und sich über dessen Annahme zu erklären.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Person, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

1) von Schmüdingen, der schon 20

Jahre ohne Nachricht von sich zu geben abwesende Johannes Granacher, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht.

1) Mannheim. Schon seit den 90er Jahren sind in hiesiger städtischen Depositur 285 fl. 50 kr. zur Fuhrmann Burckischen Verlassenschaftsmasse gehörige Gelder, zum Besten einer Ackermann Theobald Stärckischen Masse, ohne daß aus den vorhandenen Akten ersehen werden könnte, ob diese Anforderung der Stärckischen Masse als liquid erkannt gewesen, und welche Personen dieselbe dermal vertreten. Es wird daher dieses Verhältniß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Falls sich in Zeit von 6 Wochen, die die Stärckische Masse vertretende Erben oder Gläubiger nicht gemeldet, und den Grund ihrer Forderung rechtsgenüchlich nachgewiesen haben werden, sodann zum Besten der Burckischen Relicten über dieses alte Depositum ohne weiters verfügt werden soll. Mannheim den 10ten Februar 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Mannheim. Der von dem großherzogl. bad. Dragoner-Regimente von Freistätt No. 1. entwichene Trompeter Severin Schrauder von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 3ten Februar 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

Versteigerungen.

1) Heidelberg. Nächstkünftigen 2ten März Nachmittags 2 Uhr, wird in dahiesigem Gasthose zum Carlsberg eine weitere Versteigerung des bei sämmtlich ev. reform. Kirchenrezepturen zu versilbernden Frucht-vorraths, ohne Vorbehalt der Ratifikation, statt finden, und die Probe davon bei der

Versteigerung zum Besten aufgestellt werden. Heidelberg den 14. Februar 1819.
Vdt. Wanner.

1) Zwingenberg. Von dem diesseitigen Früchtenvorrath wird man Donnerstag den 4ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Schlosse:

20	Malter Korn,
10	— Heidekorn,
4	— Spelz,
15	— Gerst, und
160	— Haber

Parthieenweise öffentlich versteigern, wozu die Lusttragenden eingeladen werden. Zwingenberg am Neckar den 10ten Febr. 1819.

Marktgräflich bad. Rentamt.
Welpsh.

Auf Montag den 22ten Febr. d. J. werden in der Behausung des verlebten Albert Schaaf in der Blödt zu Heidelberg, Vormittags 9 Uhr, mehrere ganz neue in Eisen gebundene Fässer von 6, 5, 3, 2½, auch 1 Fuder, sodann ganz neue ungebundene Fässer zu 5, 4, 3, und 2 Ohm; wie auch ohngefähr 1300 Stück ganz trockenes Daubnebst Bodenholz, zu 4, 5, und 6 Schuh, und einige Orangeriebäume an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wincens, Theilungscommissär.

1) Osterburken Die Schäferei der Gemeinde Ruchsen, auf der ganzen dortigen Gemarkung, welche mit 350 Stück Schaafen jeder Gattung, beschlagen werden darf, wird Montag den 8ten k. M., Vormittags 9 Uhr, zu Ruchsen, auf 6 folgende Jahre, von Michaelis 1819 anfangend, mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben. Die Bedingungen sind dahier einzusehen. Osterburken den 9ten Febr. 1819.

Großherzogl. Amtsdrevisorat.
Herrmann.

1) Mannheim. Montag den 8. März l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die in der Christenschranne befindliche Heint. Knobloch'sche Fleischbank auf dahiesigem Amtshause versteigert werden. Mannheim den 10ten Februar 1819.

Großherzogl. Amtsdrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Montag den 22ten Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Kaufhause dahier nachstehende Materialwaaren versteigert, als:

1	Faß Winststein,
1	Faß Franzosenholz,
1	Faß Wasserblei,
1	Faß Glauber-Salz
½	Tonne Silberglätte, und
2	Säcke Flor. Mel.

Mannheim den 10ten Febr. 1819.

Großherzogl. Amtsdrevisorat.
Leers.

Donnerstag den 25ten Febr. d. J. wird das große Fabrikgebäude in dem Marktstücken Leimen bei Heidelberg versteigert. — Dieses schöne und große Gebäude ist durchaus von gehauenen Steinen aufgeführt, wurde, wie bekannt, mehrere Jahre als Tabakfabrik benutzt, befindet sich im besten Stande, und ist nicht nur zu mehreren Wohnhäusern abzutheilen, sondern auch im Ganzen zu jedem größeren Gewerbe, sowohl durch seinen beträchtlichen innern Raum, und dessen zweckmäßigste Eintheilung, als auch durch seine vortheilhafte Lage an der Landstraße vorzüglich geeignet.

Der unterzogene freie Eigenthümer dieses Gebäudes ist gesonnen, dasselbe den 25ten Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung, oder auch, bei hinlänglicher Sicherheit, auf Termine öffentlich zu versteigern, und mit Vorbehalt der Ratifikation innerhalb 14 Tage an den Meistbietenden zu überlassen. Die näheren für den Käufer günstigen Bedingungen sind am Tage der Versteigerung zu Leimen zu vernehmen. Mannheim den 15ten Februar 1819.

Ebler v. Welling,
Banquier aus Bamberg.

3) Neckarbischofsheim. Bis März d. J. wird der Bestand der Epsenbacher Gemeindemühle offen, und macht eine anderweite Verleihung nöthig; sie ist eine Wassermühle, hat 2 Mahlgänge und einen Schälengang, und außer der nöthigen Wohnung bekommt der Beständer ohngefähr 7 Viertel

Acker dann $7\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen zum Genuß. Diese Mühle wird bis Mittwoch den 24ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinshause zu Espenbach unter den dort weiter bekannt gemachten Bedingungen mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern 10 bis 12jährigen Zeitbestand gegeben werden. Es werden nur solche Steigerer zugelassen, welche das Müllexhandwerk gehörig erlernt, und sich sowohl hierüber, als über ihren sittlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Attestaten ausweisen. Neckarbischofsheim den 28ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt

2) Heilbronn. Ueber das ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunden von der hiesigen Stadt, zwischen Neckarsulm und Neuenstadt, nächst der Chaussee liegende, der hiesigen Stadt zugehörige sogenannte Lautenbacher Hofgut, wird Dienstag den 16 März ein wiederholter Verkauf mittelst öffentlicher Versteigerung veranstaltet. Das Gut besteht in 698 Morgen Ackerfeld,

83	—	Wiesen,
3	—	Baum- u. Krautgarten, und
6	—	Weinberg; zusammen also in
790	—	alt Heilbronner, oder
742	—	neu Württemberger Maas,

und hat alle zur Wohnung, landwirthschaftlicher Einrichtung, und zu der damit verbundenen Schäferei, die im Sommer mit 400 Stück und im Winter mit 300 Stück Schaafen beschlagen werden darf, erforderlichen Gebäuden, die mehrentheils vor wenigen Jahren neu aufgeführt, und alle bis jetzt in gutem Stande erhalten worden sind. Auch die Baufelder sind durchaus gut beschaffen und nutzbar.

Als ein ehemals exemptes oder steuerfreies Hofgut, haften auf demselben nicht diejenigen Lasten, welche von gewöhnlichen bürgerlichen Gütern zu dem jährlichen sogenannten Amtschaden beigetragen werden müssen.

An dem Kaufschillinge werden, nach erfolgter höchster Genehmigung, 30 000 fl baar bezahlt, und der Ueberrest in verzinslichen

jährlichen Ziehlern je zu 15,000 fl. baar oder in hiesigen Stadt-Obligationen abgetragen.

Der Verkauf geschieht an gedachtem Tage Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, und können die weiteren Verkaufsbedingungen und näheren Verhältnisse über dieses Gut bei dem Stadt-Bürgermeisteramt täglich eingesehen werden. Heilbronn den 1. Februar 1819.

Königl. Oberamt u. Stadt-Magistrat.

Anzeige.

Da die Bleiche zu Böhringsweiler bei Heilbronn mit dem Anfange des nächsten Monats März ihre Arbeiten beginnt, so lade ich die resp. Besitzer roher Leinwand, welche derselben ihr Zutrauen schenken wollten, hiermit ein, solche baldmöglichst an mich abliefern zu lassen. Die Beförderung, es mag viel oder wenig beisammen seyn, geschieht alle 8 Tage, und zwar immer gegen Ende der Woche.

F. A. Schulz,
im goldnen Beck.

1) Mannheim. Feuer-Eimer, deren Brauchbarkeit von verschiedenen Seiten anerkannt worden, werden in unterzogener Anstalt verfertigt, und ist das Stück um 1 fl. zu haben. Mannheim den 16ten Febr. 1819.
Großherzogl. Zucht- u. Verwaltung.

Kiefer.

Bei Joh. Peter Rüttinger in Lit. F 1. No. 7. ist wieder eine starke Parthie Packleinwand angekommen, wovon 100 Ellen zu 6 fl. 45 kr. erlassen werden; sie ist besonders für Tapezier, Strohsäcke und Tabaksverpackungen geeignet.

Bei Handelsmann Scharpf in Lit. D 6. No. 4. ist extra gute ausgelassene Schmelzbutter das Pfund zu 28 kr., neue gedörnte süße Neckarwetschgen das Pfund zu 6 kr., ächter St. Omer, Marocco, Marino und Landauer Tabak, verschiedene Sorten gute Swizent, Knaster und Varinas Tabak, feine russische Hausblasen, nebst allen übrigen Sorten Specereivaaren zu billigen Preisen zu haben.